



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03986**
Datum: 11.05.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: EB Arbeitsförderung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung	16.05.2022	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Information zur ESF-Förderrichtlinie

Die als Anlage beigefügte Information zur „**ESF Förderrichtlinie „Regio Aktiv“ 2022 ff**“ wird zur Kenntnis genommen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete



ESF-Förderung des Landes in und für Halle (Saale)

Alte und neue Förderperiode Landesrichtlinie „Regio Aktiv“ 2022 ff

Stand: Mai/2022



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds





- Konstituierende Sitzung des Regionalen Arbeitskreises der Stadt Halle (Saale) (RAK) unter Vorsitz der damalig designierten Beigeordneten, Frau Brederlow, am 23. November 2015
- Ziel: Die Schaffung strategischer Kooperationen in den Landkreisen/kreisfreien Städten des Landes Sachsen-Anhalt, welche regional tragfähige Strategien und Lösungsansätze durch eine fach- und ressortübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung der regionalen arbeitsmarktpolitischen Akteure entwickeln und umsetzen.
- Bis März 2022 waren 28 RAK-Arbeitssitzungen geplant, davon wurden (pandemiebedingt) zwei Sitzungen abgesagt, 1 Sitzung fand per Videokonferenz statt.
- Inhalte der Sitzungen waren u.a. Beratungen und Abstimmungen zu regionalen arbeitsmarktpolitischen Ausrichtungen, Durchführungen und Beschlüsse von Wettbewerbsverfahren, Vorort-Besichtigungen der Projekte, Beschlüsse zu Projektverlängerungen/ -änderungen und –abbrüchen.

Arbeit des RAK, koordiniert und finanziert im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung und im Dienstleistungszentrum (DLZ) Arbeitsmarkt

- Förderbereich „Aktive Eingliederung“:
 - 3 Wettbewerbsverfahren (2016, 2018, 2019) mit insgesamt 16 Konzeptbewertungen und daraus resultierend 7 Förderempfehlungsbeschlüssen mit bis zu 45 TN- Plätzen sowie 2 Zustimmungsverfahren zu Verlängerungen (2018, 2021) (aktuell 2 laufende Maßnahmen mit 30 TN-Plätzen)
- Förderbereich „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“
 - 3 Zustimmung zur Verlängerungen (2017, 2020, 2021); derzeit laufendes Projekt mit 4 Familienintegrationscoachs, 61 Familien in Betreuung (weitere konkretisierende Darstellung erfolgt im Verlauf der Präsentation)

Arbeit des RAK, koordiniert und finanziert im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung und im Dienstleistungszentrum (DLZ) Arbeitsmarkt

- Förderbereich STABIL
 - 1 Wettbewerbsverfahren (2016) mit insgesamt 6 Konzeptbewertungen. Es wurde eine Förderempfehlung für das Projekt des Trägers SBH Südost GmbH mit 30 TN-Plätzen sowie im weiteren Verlauf 3 Zustimmung zur Verlängerung beschlossen.
(derzeit laufendes Projekt)
- Förderbereich „Gesellschaftliche Teilhabe – Jobperspektive 58+“
 - 2 Wettbewerbsverfahren (2016), insgesamt 25 Konzeptbewertungen mit 23 Förderempfehlungen, davon wurden 18 Projekte mit bis zu 125 TN-Plätzen realisiert wurden. (Programmende 31.12.2021)
- Förderbereich „Regionale Koordination“
 - 3 Zustimmung zur Verlängerungen (2017, 2020, 2021)
(derzeit laufendes Projekt mit einer Personalstelle)

Arbeit des RAK, koordiniert und finanziert im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung und im Dienstleistungszentrum (DLZ) Arbeitsmarkt

- Weitere Beschlüsse außerhalb der Richtlinie für Zielgruppen und Beschäftigungsförderung, welche einer Prüfung der Bedarfe und Zustimmung des RAK durch Beschluss bedurften:
 - Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (STaA): In 2016 inhaltlicher Beschluss zum kommunalen Konzept mit 11 Arbeitsgelegenheiten und bis zu 225 TN-Plätzen und Begleitung der Teilnehmenden durch 4 Intensivbetreuer. Im weiteren Verlauf 2 Beschlüsse zu Anpassungen und Verlängerungen
 - RÜMSA: 2 Wettbewerbsverfahren mit je 2 Beschlüssen zu Förderempfehlungen für die Projekte JOBLINGE-Tandem (2016) mit und LösBar (2017) sowie im weiteren Verlauf 3 Zustimmungen zu Verlängerungen. (derzeit laufend: JOBLINGE-Tandem; LösBar beendet zu 31.12.2021)

Arbeit des RAK, koordiniert und finanziert im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung und im Dienstleistungszentrum (DLZ) Arbeitsmarkt

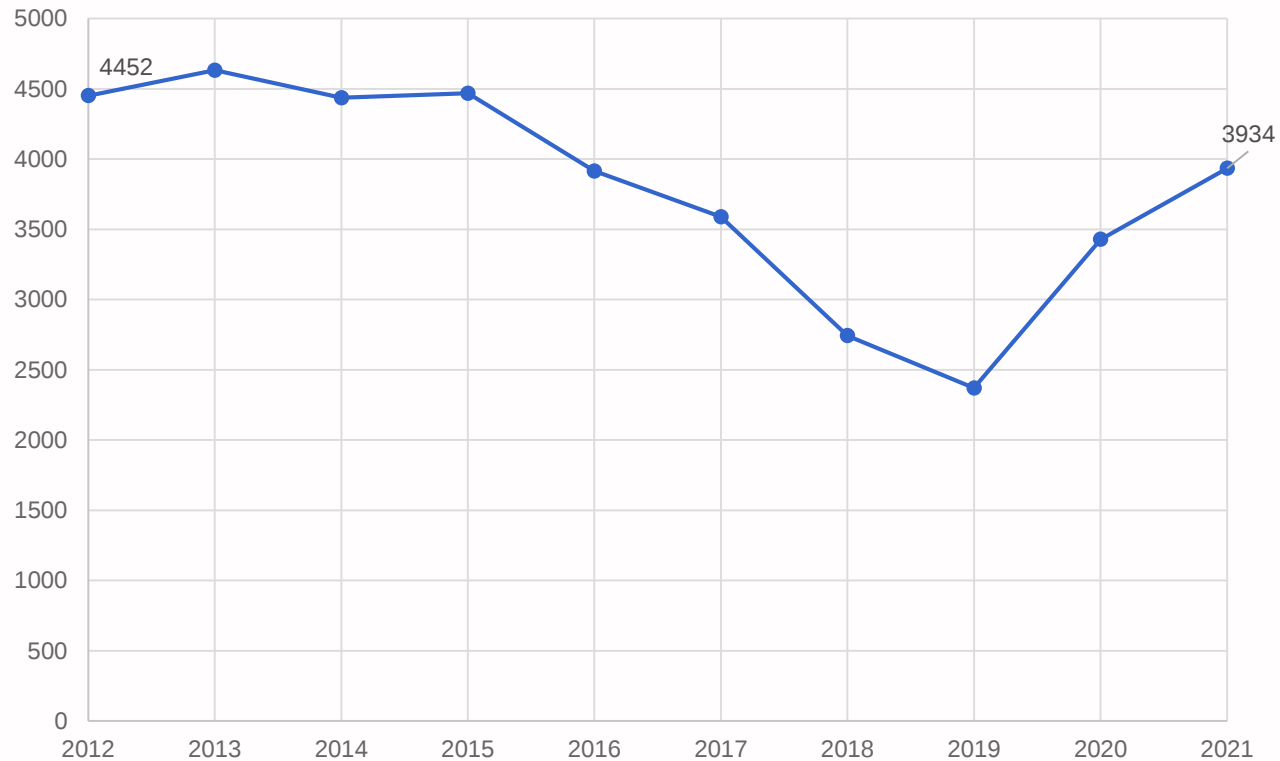
- Weitere Beschlüsse

→ In 2016 Wettbewerbsverfahren und Beschluss zur Umsetzung von 4 Arbeitsgelegenheiten mit insgesamt 84 TN-Plätzen für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive innerhalb des „Landesprogrammes zur sozialen und beruflichen Integration von Flüchtlingen“ (Laufzeit bis 31.12.2016)

Zusammenfassung:

- 28 RAK-Arbeitssitzung
- 10 Wettbewerbsverfahren
- 44 Förderempfehlungen
- Über 500 TN-Plätze (kumulativ)

Verlauf der Langzeitarbeitslosigkeit (SGB II) seit 2012



Virtuelles Budget ESF+ für Halle (Saale): **17,8 Mio. €**

Im Vergleichszeitraum 2016 bis 2022 wurden ca. 18,5 Mio. € insgesamt für Projekte bereitgestellt

Verwaltet und finanziert über den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung und im Dienstleistungszentrum (DLZ) Arbeitsmarkt

Vorhabenfinanzierung voraussichtlicher Mitteleinsatz in der Richtlinienlaufzeit:

ESF+: 60%

Land Sachsen-Anhalt: 25%

Kofinanzierung: 15 % (u.a. teilweise über SGB II-Pauschale, § 48 SGB III und indirekte Ausgaben nachweisbar, **müssen aber direkt oder indirekt aufgewandt werden.**)

Voraussetzungen für Mittelfluss:

- Es muss ein Regionaler Arbeitskreis (RAK) eingerichtet worden sein.
- Zwischen der Gebietskörperschaft und dem zuständigen Ministerium wurde eine Zielvereinbarung geschlossen, in der dargestellt ist, wie die im ESF+-Programm des Landes Sachsen-Anhalt dargestellten Ziele und Vorgaben der EU und des Landes mit dem regionalen Vorgehen erreicht werden sollen.
(Wurde mit Bedarfsanalyse am 05.05. durch die Stadt an das MS übergeben)
- Die Zielvereinbarung bedarf eines Votums des jeweiligen RAK.

Zielvereinbarung mit MS MUSTER



ENTWURF Zielvereinbarung kreisfreie Stadt Halle (Saale) für die ESF-Förderperiode 2021 bis 2027 Stand 17.03.2022				
Strategische Ziele (Zeitraum 7 Jahre)	Strategisches Ziel 1 Bis 2028 haben arbeitsmarktfremde erwerbsfähige Langzeitarbeitslose aus dem Rechtskreis des SGB II und/oder mit Migrationshintergrund, welche mit den Regelinstrumenten des SGB II und SGB III nicht oder nicht mehr erreicht werden können, die Möglichkeit erhalten, durch besondere Unterstützung und durch längerfristige individuelle lösungsorientierte Integrationsbegleitung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung integriert zu werden. Die Unterstützung hat das Ziel der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personengruppen und damit der Verbesserung ihrer Teilhabe am Arbeitsleben.	Strategisches Ziel 2 Die Chancen zur sozialen Teilhabe und beruflichen Integration für Familienbedarfgemeinschaften gemäß SGB II mit mindestens einem Kind werden bis in das Jahr 2028 effizient verbessert. Damit wird eine Vermeidung von perspektivischer Armut und Armutsrisiken sowie Kinderarmut und die nachhaltige Verringerung des transgenerationalen Bezug von Grundsicherungsleistungen in den Bedarfsgemeinschaften erreicht. Familien erhalten durch intensive Begleitung die Möglichkeit in ihrer jeweiligen persönlichen Situation stabilisiert und unterstützt zu werden, so dass eine tragbare Basis für eine Integration in den allgemeinen Arbeits- und Ausbildungsmarkt oder weiterführende Maßnahmen (wieder) gegeben ist.	Strategisches Ziel 3 In den Jahren 2023-2028 sollen junge Menschen bei der Entwicklung ihrer beruflichen Perspektiven durch individuellen Kompetenzaufbau mittels der Vermittlung von Handlungskompetenzen und bei der Verbesserung ihrer Matching-Prozesse im Kontext eines (Wieder)Einstiegs in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt unterstützend begleitet und befähigt werden. Mithilfe passender individueller Begleitung haben junge Menschen im Jahr 2028 ihre eigenen Handlungskompetenzen für den Berufsorientierungsprozess verbessert und münden erfolgreich in eine Ausbildung oder ein Studium ein. Die Gestaltung des Übergangs zwischen Schule und Beruf durch frühzeitige Unterstützung und Orientierungshilfen für Jugendliche, die an der Schwelle zum Berufsleben stehen, insbesondere für jene, die Vermittlungshemmnisse aufweisen, sind effizient und nachhaltig verbessert worden.	Strategisches Ziel 4 In 2028 ist die Arbeit des Regionalen Arbeitskreises in der regionalen Arbeitsmarktpolitik so etabliert, dass eine wirksame Verbesserung der Effektivität, Effizienz und Nachhaltigkeit der Vernetzung und Beteiligung aller kommunalen Strukturen und der regionalen Arbeitsmarktteure erreicht sowie Maßnahmen aus den einzelnen Förderbereichen der Richtlinie REGIO AKTIV zielführend umgesetzt werden. Die Prozesse sind dabei wesentlich durch eine enge Zusammenarbeit der Akteure innerhalb der Stadt Halle (Saale) geprägt. Die Zusammenarbeit wird kontinuierlich weiterentwickelt und ist ein wichtiger Bestandteil der erfolgreichen Arbeit des Regionalen Arbeitskreises.
	Taktisches Ziel 1.1 Bis zum Jahr 2025 werden 80-90 Langzeitarbeitslose mit Migrationshintergrund und/ oder weiterführenden Vermittlungshemmnissen über ganzheitliche Angebote zur Aktivierung, persönlichen Stabilisierung und Qualifizierung sowie nachhaltigen beruflichen Eingliederung unterstützt. 15 % der Teilnehmenden sind in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (einschließlich geförderter Beschäftigungsverhältnisse nach § 16i SGB II) integriert worden.	Taktisches Ziel 2.1 Ab Oktober 2022 bis September 2026 werden durch (4) 5 Familienintegrationscoaches (264) 330 Familienbedarfgemeinschaften und alleinerziehende Personen im Rechtskreis des SGB II mit mindestens einem Kind durch individuelle und familienbezogene Betreuung dabei unterstützt, die Teilhabechancen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zu verbessern. Im III. Quartal 2024 sind 15 % der unterstützten Erwerbsfähigen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine berufliche Ausbildung oder andere weiterführende Maßnahmen integriert.	Taktisches Ziel 3.1 Im Zeitraum Dezember 2022 - November 2026 werden mindestens 90 arbeitslose, förderungsbedürftige junge Menschen ohne Schul- oder Berufsabschluss, die mit den Regelinstrumenten des SGB II oder SGB III nicht oder nicht mehr erreicht werden können, ein geeignetes Unterstützungsangebot erhalten, um ihnen individuell Handlungskompetenz zu vermitteln. Davon sind 15 % der teilnehmenden jungen Menschen in eine berufliche Ausbildung oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert worden. (01.12.2022-30.11.2023 - Übergangsjahr REGIO AKTIV; Wettbewerbsverfahren ab voraussichtlich II. Quartal 2023) Taktisches Ziel 3.2 Ab 2023/2024 werden 300-400 Schüler*innen (8./9./10. Klasse; 4-5 Modellschulen mit Interesse) in einem Mentorenprogramm im Bereich der Berufsorientierung vom Praktikum über Ausbildungsbewerbungsprozess bis hin zur Einmündung in Ausbildung durch eine/n persönliche/n Mentor*in im Rahmen des Projektes begleitet. Pro abgeschlossenem Mentoringjahr münden davon 85 % in eine Ausbildung oder weiterführende BO (z.B. Abitur -> Studium, duale Ausbildung etc.) ein. Im Rahmen des Projektes wird eine regionale Praktikumsdatenbank erarbeitet mit mindestens 200 Praktikumsplätzen in 100 Betrieben, welche eine zielgruppenattraktive Darstellungen der jeweiligen Tätigkeiten (Profile) beinhaltet. Taktisches Ziel 3.3 Eltern und weitere familiäre Bezugspersonen werden ab 2024 in einem begleitenden ergänzenden Projektangebot (zu 3.2) mit den regionalen Berufsperspektiven sowie den Kontaktstellen am Übergang Schule-Beruf vertraut gemacht.	Taktisches Ziel 4.1 Bis zum IV. Quartal 2024 sind alle Wettbewerbsverfahren zu den aktuellen regionalen arbeitsmarktpolitischen Bedarfen im Rahmen der Richtlinie REGIO AKTIV abgeschlossen. Mit den Projekten werden bis zu 500 Teilnehmer*innen jährlich erreicht. Die ausgewählten Projekte werden durchgängig begleitet und einer regelmäßigen Erfolgskontrolle im Rahmen der Qualitätssicherung unterzogen.
Geplanter Mittelnachschuss aus REGIO AKTIV	Förderbereich A: Berufliche Integration von Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen „Aktive Eingliederung“ (AE) ca. 1.500.000 € (2023-2026; 36 Monate); Kofinanzierung 225.000 € ESF 60%; Land 25%; KoFi 15 %; Kofinanzierung JC SGB II-Pauschale (voraussichtlich 2 Maßnahmen mit je 10-15 TN-Plätzen)	Förderbereich B: Unterstützung kleinerer und Familienbedarfgemeinschaften bei der sozialen und Arbeitsmarktintegration „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ (FASST) ca. 1.500.000 € (für Okt. 2022-Sept. 2025); Kofinanzierung 225.000 € ESF 60%; Land 25%; KoFi 15 %; Kofinanzierung JC SGB II-Pauschale; indirekte Ausgaben	Förderbereich C: Sicherung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen „STABIL – Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen“ 900.000 € (für Dez. 2022- Nov. 2023); Kofinanzierung 75.000; 1.600.000 (Dez. 2023 - Nov. 2026) 240.000 € ESF 60%; Land 25%; KoFi 15 %; Kofinanzierung JC SGB II-Pauschale Förderbereich E: Vertiefung schulischer und außerschulischer Berufsorientierung in Form begleiteter betrieblicher Praktika (PRAXIS BO) 2 Projekte ca. 2.000.000 € (für 2023-2026; 36 Monate); Kofinanzierung 300.000 € ESF 60%; Land 25%; KoFi 15 %; Kofinanzierung AA §48 SGB III (ggf. i.V.m. Förderbereich E zu prüfen als Ergänzung ab 2024 zu Projekt FB E-Förderbereich F: Einbindung der Eltern in den Berufswahlprozess (ELTERN BO)) 200.000 € (für 2024-2027); Kofinanzierung 30.000 € ESF 60%; Land 25%; KoFi 15 %; Kofinanzierung AA §48 SGB III	Förderbereich J Regionale Koordination (REXO) ca. 850.000 €; Kofinanzierung 85.000 €; Laufzeit 7 Jahre (1,5 VZ) ESF 60%; Land 30%; KoFi 10 %; Kofinanzierung über indirekte Ausgaben



- **Neubeantragung/-ausschreibung** von Projekten, welche in der letzten Förderperiode gute Ergebnisse erzielten (FAMICO, Aktive Eingliederung, STABIL, Regionale Koordination (ReKo)).
- **Neue Projekte** inkl. Wettbewerbsverfahren für den Bereich Übergang Schule-Beruf; Arbeitstitel: „Praktikumsoffensive“
- **Verlängerte Bewilligungszeiträume** für Projekte. Diese können jetzt i.d.R. 36 Monate betragen (vormals 24) mit der Option auf Verlängerung. Einige Projekte können bis zu 7 Jahren beantragt werden (ReKo).

in Halle (Saale) mit Förderbeginn 2022-2024 oder länger

(aufgrund einer aktueller Bedarfsanalyse von Jobcenter und Kommune vom April 2022)

Förderbereich A: „Aktive Eingliederung“

Berufliche Integration von Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen (AE)

- *Wettbewerbsverfahren*

Förderbereich B: „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ (FAMICO)

Unterstützung Alleinerziehender und Familienbedarfsgemeinschaften bei der sozialen und Arbeitsmarktintegration – *Beantragung durch Gebietskörperschaft*

– *kein Wettbewerbsverfahren*

Förderbereich C: „STABIL“

Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen

Sicherung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen

- *Wettbewerbsverfahren*

Förderbereich E: Vertiefung schulischer und außerschulischer Berufsorientierung in Form begleiteter betrieblicher Praktika (PRAXIS BO)

- *Wettbewerbsverfahren*

Förderbereich F: Einbindung der Eltern in den Berufswahlprozess (ELTERN BO)

- *Wettbewerbsverfahren*

Förderbereich J: Regionale Koordination (REKO) - *Beantragung durch Gebietskörperschaft*

– *kein Wettbewerbsverfahren*

in Halle (Saale) mit Förderbeginn 2022-2024

(aufgrund aktueller Bedarfsanalyse von Jobcenter und Kommune – April 2022)

Förderbereich A: Aktive Eingliederung (voraussichtlich kein nahtloser Übergang)

Mögliche Zeitschiene:

Ideenwettbewerb: eventuell 01.07.22 – 31.10.22; Bewertung RAK + Beschluss: bis 29.11.2022;

Antragsverfahren + Bescheiderstellung LVwA: bis 31.01.23; Projektbeginn: 01.02.23

Aktive Eingliederung: "Arbeitslose mit Migrationshintergrund"

Einschätzung JC: Mit aktuellem Stand werden durch das Jobcenter Halle (Saale) 2.007 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB) mit nicht deutscher Staatsbürgerschaft betreut. Vor diesem Hintergrund schätzen wir für die kommende Maßnahme eine **Teilnehmerzahl von 15 Personen** als angemessen ein.

Aktive Eingliederung: „Langzeitarbeitslose zwischen 25 und 50 Jahren“

Einschätzung JC: Aktuell betreut das Jobcenter Halle/Saale ca. 5.000 Kunden, die der Zielgruppe entsprechen (Stand 02.02.22).

Trotz der hohen Ausgangszahl, wird es zunehmend schwieriger, potentielle Kunden für das freiwillige Angebot dieser ESF- Maßnahme zu gewinnen. Dennoch stellt die Maßnahme ein gutes zusätzliches Angebot für unsere Kunden dar, welches weiterhin vorgehalten werden sollte. Mit 36 % Vermittlungsquote trägt die Maßnahme zur Erfüllung der Integrationsquote bei. Aufgrund der Rückmeldungen aus den Mul Teams und der geringen Vormerkungen, empfehlen wir die **Teilnehmerzahl auf 10-12** pro Durchgang zu begrenzen.

in Halle (Saale) mit Förderbeginn 2022-2024

(aufgrund aktueller Bedarfsanalyse von Jobcenter und Kommune – April 2022)

Förderbereich B: „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ (FAMICO)

Antragstellung durch Gebietskörperschaft: 23.06.22 – 20.07.22;

Antragsprüfung + Bescheiderstellung LVwA: bis 30.09.2022;

Projektbeginn: 01.10.22

Aktueller Bestand der Zielgruppe im Jobcenter Halle (Saale) ohne Altersbegrenzung: 1.213

davon: Partner-BG (beide alo): 257

Single-BG: 956

Fazit JC:

Eine **Weiterführung des Projektes wird befürwortet**. Auch unter Berücksichtigung der Aufhebung der Altersgrenze (u35) wird momentan eingeschätzt, dass **4 bis 5 FamiCo** (Familiencoaches) für die Umsetzung des Programmes ausreichend sind.

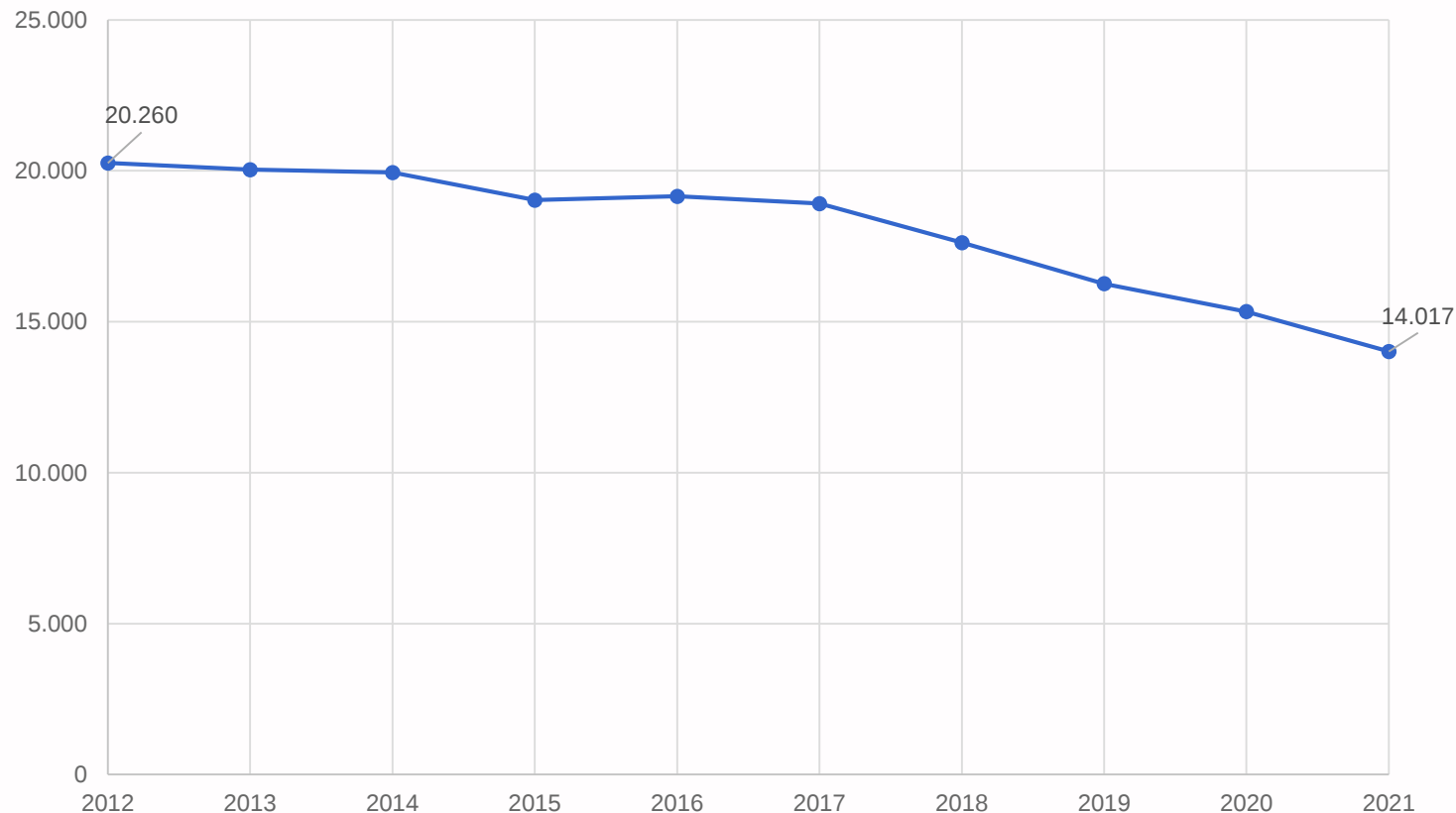
Als vorteilhaft für das Projekt wird die **Verlängerung der Betreuungsdauer** von 12 auf 18 Monate und die Anrechnung einer **sechsmonatige Nachbetreuung** bewertet.

Beantragung durch die Gebietskörperschaft (Eigenbetrieb für Arbeitsförderung)

im Juli 2022

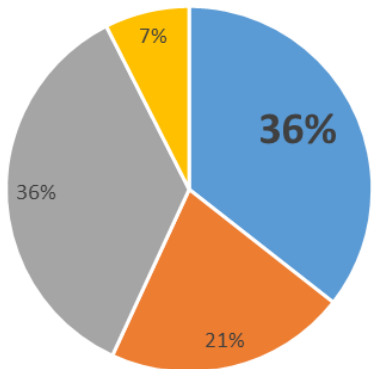
Bewilligung durch das Landesverwaltungsamt (Dessau) zum 01.10.2022 geplant.

Bedarfsgemeinschaften im SGB II



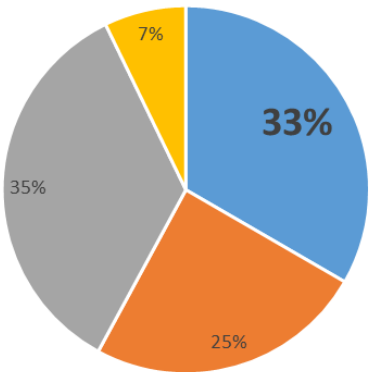


Kinder (Alterskohorten) in BG - Halle (Saale) **2017**



■ Unter 3 Jahre ■ 3 bis unter 6 Jahre ■ 6 bis unter 15 Jahre ■ 15 und 18 Jahre

Kinder (Alterskohorten) in BG - Halle (Saale) **2021**



■ Unter 3 Jahre ■ 3 bis unter 6 Jahre ■ 6 bis unter 15 Jahre ■ 15 und 18 Jahre

in Halle (Saale) mit Förderbeginn 2022-2024

(aufgrund aktueller Bedarfsanalyse – Februar 2022)

Förderbereich C: „STABIL

Ziel: Bis 2028 sind alle teilnehmenden förderungsbedürftigen jungen Menschen unter 27 Jahren, die keinen Schul- oder Berufsabschluss haben, intensiv in ihrem individuellen Kompetenzaufbau und bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive mit Vermittlung von Handlungskompetenzen unterstützt worden. Davon wurden 15 % in eine berufliche Ausbildung oder sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis integriert.

*(01.12.2022 - 30.11.2023 - Übergangsjahr REGIO AKTIV;
Wettbewerbsverfahren ab voraussichtlich II. Quartal 2023)*

in Halle (Saale) mit Förderbeginn 2023-2025 oder länger

Förderbereich E: PRAXIS BO

Ideenwettbewerb: 01.01.23 – 17.02.23; Bewertung RAK + Beschluss: bis 31.03.23;
Antragsverfahren + Bescheiderstellung LVwA: bis 31.06.23;
Projektbeginn: 01.07.23 (Praxisarbeit ab Schuljahresbeginn 23/24)

Vorarbeit vor Wettbewerbsverfahren

Abstimmung zum Vorgehen mit der Agentur für Arbeit; Schulen/ Schulträger; Kammern und weiteren Akteuren

„**Praktikumsoffensive**“ (mit 4-5 Modellschulen (mit Interesse) à eine Klassenstufe
z.B. 1 IGS, 1 KGS, 2 Sekundarschulen, 1 Förderschule (ohne psych.) – keine Gymnasien)

Ab dem Schuljahr 2023/2024 werden ca. 300-400 Schüler*innen (8./9./10. Klasse; 4-5
Modellschulen mit Interesse) in einem **Mentorenprogramm** im Bereich der Berufsorientierung vom
Praktikum über Ausbildungsbewerbungsprozess bis hin zur Einmündung in Ausbildung durch eine/n
persönliche/n Mentor*in im Rahmen des Projektes begleitet. Das Projekt agiert als ergänzendes
Element zu den Strukturelementen des BRAFO-Programmes des LSA. Pro abgeschlossenen
Mentoringjahr münden davon min.85 % in eine Ausbildung oder weiterführende BO (z.B. Abitur →
Studium, duale Ausbildung etc.) ein. Im Rahmen des Projektes wird eine regionalen
Praktikumsdatenbank erarbeitet mit mindestens 200 Praktikumsplätze in 100 Betrieben, welche
eine zielgruppenattraktive Darstellungen der jeweiligen Tätigkeiten (Profile) beinhaltet.
(Ergänzender Baustein zu BRAFO/ 3. Stufe)

in Halle (Saale) mit Förderbeginn 2024-ff

Förderbereich F: ELTERN BO

Eltern und weitere familiäre Bezugspersonen werden ab 2024 in einem begleitenden ergänzenden Projektangebot (zu PRAXIS BO) mit den regionalen Berufsperspektiven sowie den Kontaktstellen am Übergang Schule-Beruf vertraut gemacht.

Ideenwettbewerb voraussichtlich in 2024

in Halle (Saale) mit Förderbeginn 2022-2024 oder sogar 2028

(aufgrund aktueller Bedarfsanalyse – Februar 2022)

Förderbereich J: Regionale Koordination (REKO)

Ziel: In 2027 ist die Arbeit des Regionalen Arbeitskreises in der regionalen Arbeitsmarktpolitik so etabliert, dass eine wirksame Verbesserung der Effektivität, Effizienz und Nachhaltigkeit der Vernetzung und Beteiligung aller kommunalen Strukturen und der regionalen Arbeitsmarktakeure erreicht sowie Maßnahmen aus den einzelnen Förderbereichen der Richtlinie REGIO AKTIV zielführend umgesetzt werden. Die Prozesse sind dabei wesentlich durch eine enge Zusammenarbeit der Akteure innerhalb der Stadt Halle (Saale) geprägt. Die Zusammenarbeit wird kontinuierlich weiterentwickelt und ist ein wichtiger Bestandteil der erfolgreichen Arbeit des Regionalen Arbeitskreises.

Beantragung durch die Gebietskörperschaft (*Eigenbetrieb für Arbeitsförderung*)
im **Mai / Juni 2022** ohne belastbare Richtlinie; EU Pauschalen und Landes HH.
Bewilligung durch das Landesverwaltungsamt (Dessau) zum **01.07.2022** geplant.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gern können Sie sich bei weiterführenden Fragen an den Betriebsleiter des Eigenbetriebes Herrn Goswin van Rissenbeck oder die Regionale Koordinatorin Frau Ullrike Arnswald wenden.

Kontakt:

Stadt Halle (Saale)
Eigenbetrieb für Arbeitsförderung
Dienstleistungszentrum Arbeitsmarkt

Tel: 0345 581 4980

Fax: 0345 581 4982

Mail: eigenbetrieb.arbeitsfoerderung@halle.de; dlz-arbeitsmarkt@halle.de

Internet: www.halle.de; www.regionaler-arbeitskreis.halle.de; www.rak.halle.de